

# Breite Front gegen «Lex Beznau»

Der Vorschlag des Bundesrats zum Strahlenschutz fällt durch - bei Kantonen, Städten und in Deutschland.

## Stefan Häne

Eigentlich wollte der Bundesrat nur eine «bisher unklar formulierte Bestimmung unmissverständlich» regeln. Daraus erwachsen ist jedoch ein heftiger Streit. Im Kern dreht sich der Zwiast um die Frage: Wie viel Radioaktivität soll die Bevölkerung maximal ausgesetzt sein, wenn ein Erdbeben, wie es alle 10 000 Jahre einmal zu erwarten ist, ein Atomkraftwerk erschüttert? Der Bundesrat will den Grenzwert bei 100 Millisievert fixieren und so die langjährige Praxis der Atomaufsichtsbehörde des Bundes (Ensi) fortsetzen. Wo die Limite festgesetzt wird, ist entscheidend. Wird sie überschritten, muss ein Meiler für Nachrüstungen vom Netz, eventuell sogar für immer.

Wie sich nun zeigt, weckt der Plan des Bundesrats Widerstand - nicht nur bei den Linksparteien, die einen hundertmal tieferen Grenzwert fordern. Die Mehrheit der Kantone und der Schweizerische Städteverband opponieren ebenso, desgleichen das Bundesland Baden-Württemberg und diverse grenznahe deutsche Gemeinden; das geht aus den Vernehmlassungsantworten hervor.

Einer der Gründe dafür: Die Ensi-Praxis ist juristisch umstritten. Seit 2015 kämpfen Anwohner des AKW Beznau und Umweltverbände für den Grenzwert von 1 Millisievert, der sich ihrer Ansicht nach aus den geltenden Bestimmungen ergibt; sie sind es auch, welche die Vorlage als «Lex Beznau» bezeichnen. Pikanterweise träte laut Bundesrat aus

den beiden Reaktorblöcken von Beznau bei einem derartigen Erdbeben eine Maximaldosis im Bereich von je rund 5 bis 15 Millisievert aus - Werte, die unter der Grenze des Bundesrats liegen, aber über jener der Beznau-Anwohner. Der Fall liegt beim Bundesverwaltungsgericht. Der Bundesrat, fordert der Kanton Bern, müsse den Entscheid der Richter abwarten und die Vorlage überarbeiten.

## Weiterer Prüfbericht gefordert

Andere Kantone wie Schwyz oder Uri werfen der Landesregierung offen vor, «das Schutzniveau für die Bevölkerung» zu senken. Eine weitere Gruppe, darunter Zürich, plädiert für ein Vorgehen, wie es Ständerat Damian Müller (FDP) fordert. Demnach sollen «unabhängige» Experten prüfen, welche Folgen ein Grenzwert von 100 Millisievert für die Bevölkerung hat. Der Bundesrat lehnt Müllers Postulat ab - mit der Begründung, dass die Eidgenössische Kommission für Nukleare Sicherheit als «fachlich versiertes Zweitmeinungsgremium» seinen Vorschlag begrüsse. Müllers Vorstoss ist nächste Woche im Ständerat traktandiert. Möglicherweise werden die Ständeräte in ihren Entscheid auch die Einschätzung eines anderen Fachgremiums einfließen lassen: Die Eidgenössische Kommission für Strahlenschutz setzt den Grenzwert im Bereich von 20 bis 50 Millisievert an.

Als Nächstes ist der Bundesrat am Zug. Da es sich um eine Verordnungsänderung handelt, kann er den Grenzwert in Eigenregie festlegen. Auf seiner Seite weiss er die AKW-Betreiber, die bürgerlichen Parteien - und den Aargau, den Standortkanton von Beznau. Die bundesrätlichen «Präzisierungen», schreibt etwa die SVP, würden zu mehr Rechtssicherheit führen und die «bewährte Aufsichtstätigkeit» des Ensi stärken.